

Finanzstrategie 2014 - 2018 der Stadt Zug

Bericht des Stadtrats vom 8. Mai 2013

1. Das Wichtigste im Überblick

Die bestehende Finanzstrategie wurde für die Jahre 2009 bis 2013 festgelegt und hat sich in den Grundsätzen bewährt. Inzwischen haben sich einige Einflussfaktoren verändert, z.B. wesentliche Mindereinnahmen aus der Umsetzung der 2. bis 4. kantonalen Steuergesetzrevisionen von mehr als CHF 25 Mio., erhebliche Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich und Beitrag NFA an den Kanton Zug von zusammen mehr als 70 Mio. jährlich, das wirtschaftliche Umfeld sowie der verschärfte Steuerwettbewerb. Die guten Jahre sind vorbei; es sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Der Stadtrat stellt in einem Rückblick den Verlauf der Finanzkennzahlen dar und hat seine bisherige Finanzstrategie überprüft und überarbeitet und die vorliegende Finanzstrategie 2014 bis 2018 definiert. Das Gleichgewicht gesunde Gemeindefinanzen, attraktive Steuerbelastung sowie hochstehendes Leistungsangebot wird als Finanzpolitik fortgeführt. Für die drei Hauptpfeiler der Finanzpolitik sind Massnahmen zur Zielerreichung definiert worden. Damit die gesunden Gemeindefinanzen realisiert werden können, muss eine deutliche Reduktion der Belastungen durch den ZFA/NFA erreicht werden. Dank der geschaffenen Steuerausgleichsreserve kann die Steuerbelastung vorerst noch attraktiv und stabil gehalten werden. Das Leistungsangebot ist hochstehend. Die Verwaltungsdienstleistungen und Kernaufgaben müssen überprüft und optimiert werden. Die Schulden- und Ausgabenbremse ist in der Finanzverordnung der Stadt Zug definiert und gilt als Leitplanke, damit die gesunden Gemeindefinanzen sichergestellt werden können.

Die grosse Herausforderung liegt in der Umsetzung der vorliegenden Finanzstrategie. Dazu braucht es erhebliche Anstrengungen des Stadtrates, der gesamten Verwaltung sowie die Unterstützung des Stadtparlaments.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) die Finanzstrategie 2014 bis 2018 und ersuchen Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1.	Das Wichtigste im Überblick.....	1
2.	Ausgangslage	3
2.1.	Die Finanzstrategie.....	3
2.2.	Finanzplan	3
2.3.	Budget.....	3
2.4.	Schuldenbremse.....	4
2.5.	Ausgabenbremse	4
3.	Anpassungsbedarf	5
4.	Rückblick	5
4.1.	Entwicklung Anzahl Einwohner/in und Erwerbstätige	5
4.2.	Total Aufwand, Ertrag und Rechnungsergebnis	6
4.3.	Steuerfuss	7
4.4.	Fiskalerträge	7
4.5.	Personaleinheiten.....	8
4.6.	Netto-Investitionen.....	9
4.7.	Selbstfinanzierungsgrad	9
4.8.	Eigenkapital/Fremdkapital.....	10
5.	Ziele der Finanzpolitik.....	11
5.1.	Gesunde Gemeindefinanzen.....	11
5.2.	Hochstehende Leistungsangebote	11
5.3.	Attraktive Steuerbelastung	12
6.	Massnahmen zur Zielerreichung.....	12
6.1.	Gesunde Gemeindefinanzen.....	12
6.2.	Hochstehendes Leistungsangebot	12
6.3.	Attraktive Steuerbelastung	12
7.	Entwicklungen.....	13
7.1.	Einwohner/innen und Erwerbstätige	13
7.2.	Schülerzahlen	14
7.3.	Mitarbeitende.....	15
7.4.	Fiskalertrag	16
7.5.	Nettoinvestitionen.....	18
7.6.	Selbstfinanzierungsgrad	19
7.7.	Zinsbelastung in % der Fiskaleinnahmen	20
7.8.	Eigenkapital/Fremdkapital.....	20
8.	Effiziente Prozesse	21
9.	Risiken	21
10.	Antrag	21

2. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt hat sich nach den Einnahmen zu richten. Die Prognosen richten sich schwergewichtig nach der Einschätzung der Steuerverwaltung. Diese werden jährlich verifiziert. Es gelten die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit. Für die strategische Führung und Steuerung von Finanzen und Leistungen sind eine Finanzstrategie, ein rollender Finanzplan, sowie ein Budget zu erstellen. Die Zuständigkeit für die Erstellung dieser Führungsunterlagen liegt beim Finanzdepartement. Die Steuerungsinstrumente beinhalten:

2.1. Die Finanzstrategie

Diese definiert

- die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik
- den Massnahmenkatalog für die Zielumsetzung
- die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten
- die Hauptaufgaben und strategische Ziele

Die Finanzstrategie wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2.2. Finanzplan

Das Finanzdepartement erstellt jährlich eine rollende Planung. Der Planungshorizont berücksichtigt mindestens vier Jahre. Der Finanzplan umfasst

- Prognosen und Entwicklungen der Laufenden Rechnung
- Ressourcenplanung wie Personal, Investitionen
- Finanzbedarf
- Aussagen zur Mittelbeschaffung und Vermögensveränderungen

Der Finanzplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme präsentiert.

2.3. Budget

Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Es wird nach der institutionellen Gliederung nach Sacharten geführt. Die Budgetierung richtet sich nach den Grundsätzen

- Bruttodarstellung
- Periodenabgrenzung
- Fortführung
- Wesentlichkeit
- Verständlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Vergleichbarkeit
- Stetigkeit

Für die Einhaltung der Grundsätze ist das Finanzdepartement verantwortlich.

Das Finanzdepartement legt jährlich mittels Stadtratsbeschluss die Budgetrichtlinien sowie den Ablaufplan des Budgets fest. Der Grosse Gemeinderat hat jährlich das Budget zu genehmigen.

2.4. Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage. Der festgelegte Selbstfinanzierungsgrad stellt zusätzlich sicher, dass sich die Bilanz gesund entwickelt. Die Investitionen sind in den fünf Jahresdurchschnitten zu 100 % selbst zu finanzieren. Die noch nicht bewilligten Investitionen werden jährlich während der Budgetierung durch den Stadtrat priorisiert. Die Finanzstrategie legt den Nettoverschuldungsquotienten und den maximalen Zinsbelastungsanteil fest.

2.5. Ausgabenbremse

Die Laufende Rechnung ist ausgeglichen zu gestalten. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten. Bei fehlendem Eigenkapital ist ein Verlust zu aktivieren und über drei Jahre abzuschreiben.

Die Stadt Zug verfolgt eine Finanzstrategie basierend auf dem Gleichgewicht der gesunden Gemeindefinanzen, attraktiver Steuerbelastung sowie einem hochstehenden Leistungsangebot. Diese drei Zielvorgaben haben sich im Grundsatz bewährt. Jedoch führten die Umsetzungen der 2. bis 4. kantonalen Steuergesetzrevisionen zu einem Ungleichgewicht. Die Mindereinnahmen aus den Steuergesetzrevisionen führten zu negativen Rechnungsergebnissen für die Jahre 2010 bis 2012, die nur dank der vorhandenen Steuerausgleichsreserven ausgeglichen werden konnten. Auch für das Jahr 2013 musste ein negatives Ergebnis budgetiert werden.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat seine Strategie wie folgt ergänzt:

- Erstens betreibt der Stadtrat eine konsequente Spar- und Verzichtsplanung mit Wirksamkeit sowohl für die Laufende Rechnung wie auch bei den Investitionen.
- Zweitens verbessert er die Effizienz der Verwaltungstätigkeit weiter und optimiert die Einnahmen.
- Drittens schliesslich strebt er eine spürbare Reduktion der NFA- und ZFA-Beiträge an.

Die Ertragsseite wird einerseits durch die Steuereinnahmen und andererseits durch die Gebühreneinnahmen sowie weitere Transferleistungen alimentiert. Grundsätzlich soll gemäss Finanzhaushaltsgesetz gelten, dass die Leistungen der Stadtverwaltung so effizient wie möglich erbracht werden und der daraus resultierende Aufwand so tief wie möglich gehalten werden soll. In diesen Grundsatz eingeschlossen sind auch die Kosten durch Leistungen von Dritten.

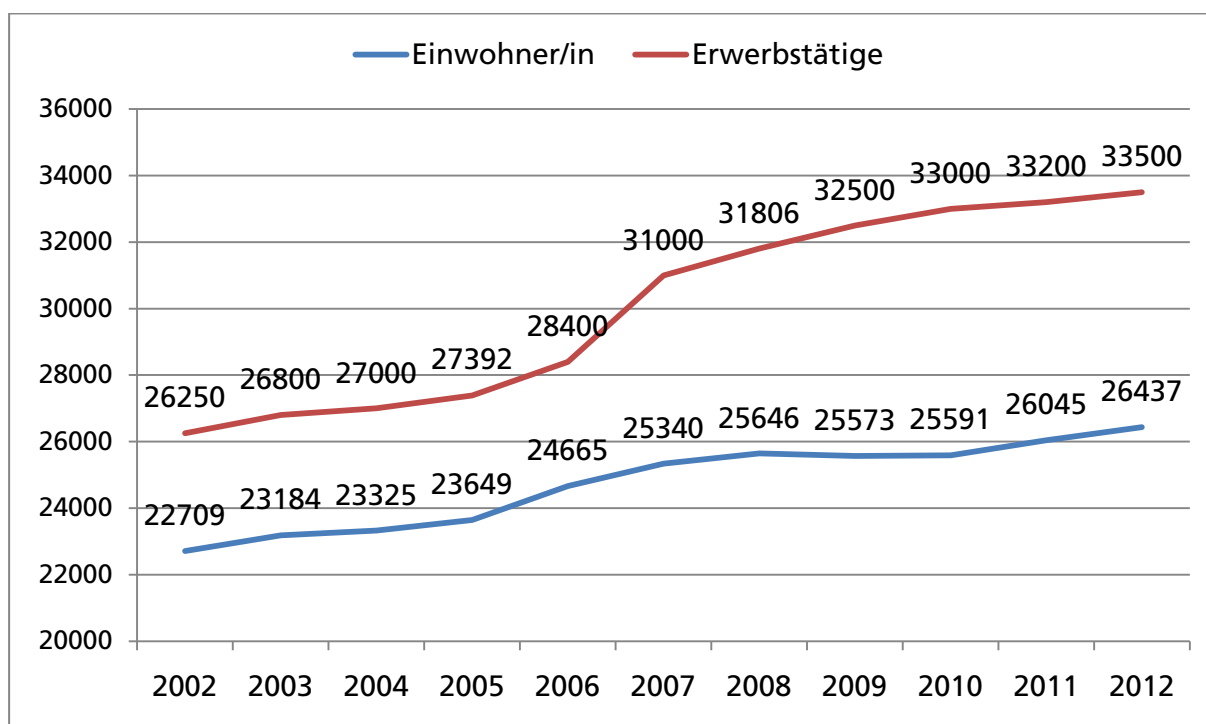
Um ein Gleichgewicht zwischen Ertrag und Aufwand erzielen zu können, ist zur Finanzierung von neuen Aufgaben die Ertragsseite anzupassen, d.h. bei jeder neuen Ausgabe muss aufgezeigt werden, wie diese kostendeckend finanziert werden kann. Gebühren sind so anzusetzen, dass Ausgaben nicht mit Steuergeldern quer subventioniert werden.

3. Anpassungsbedarf

Die Ziele der Finanzstrategie haben sich im Grundsatz bewährt und können fortgeschrieben werden. Die Massnahmen zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Reduktion auf der Aufwandseite. Im Vordergrund steht die Reduktion der Belastung durch den NFA-Beitrag und Entlastung beim innerkantonalen Finanzausgleich. Einnahmenseitig werden laufend Optimierungen vorgenommen.

4. Rückblick

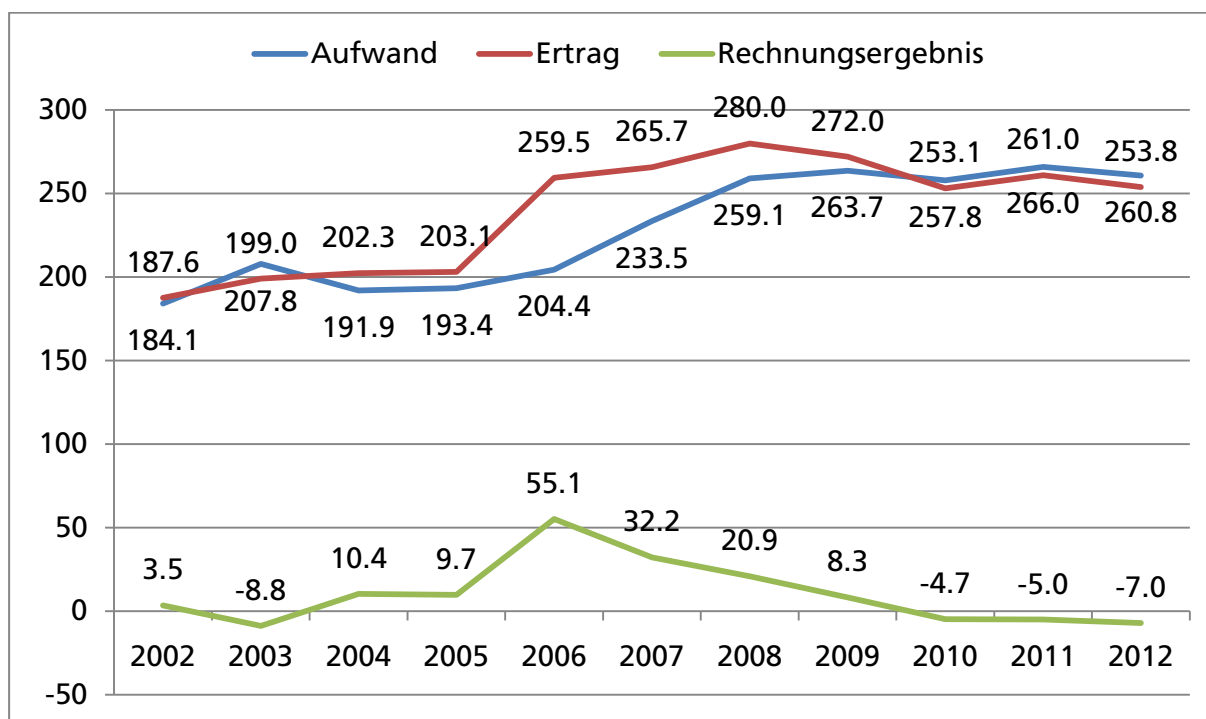
4.1. Entwicklung Anzahl Einwohner/in und Erwerbstätige



Quelle: Einwohnerkontrolle; ohne Wochen- und Kurzaufenthalter/innen sowie vorläufige Aufnahmen und Asylaufenthalte

Die aufgezeigte Entwicklung führte in diversen Bereichen der Verwaltung zu Mehraufgaben. In Zusammenhang mit der Demografie war in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlich starker Kostenanstieg im Pflegebereich zu verzeichnen. Zudem wurde das Betreuungsangebot im Bildungsbereich eingeführt und ausgebaut. Die neu erstellten Quartiere und Strassen führten beim Werkhof in den letzten Jahren zu wesentlich höheren Einsatzzeiten. Die Geschäftsfälle beim Betreibungsamt haben seit 2002 um rund 25 % zugenommen, was zu einer Pensenerhöhung geführt hat.

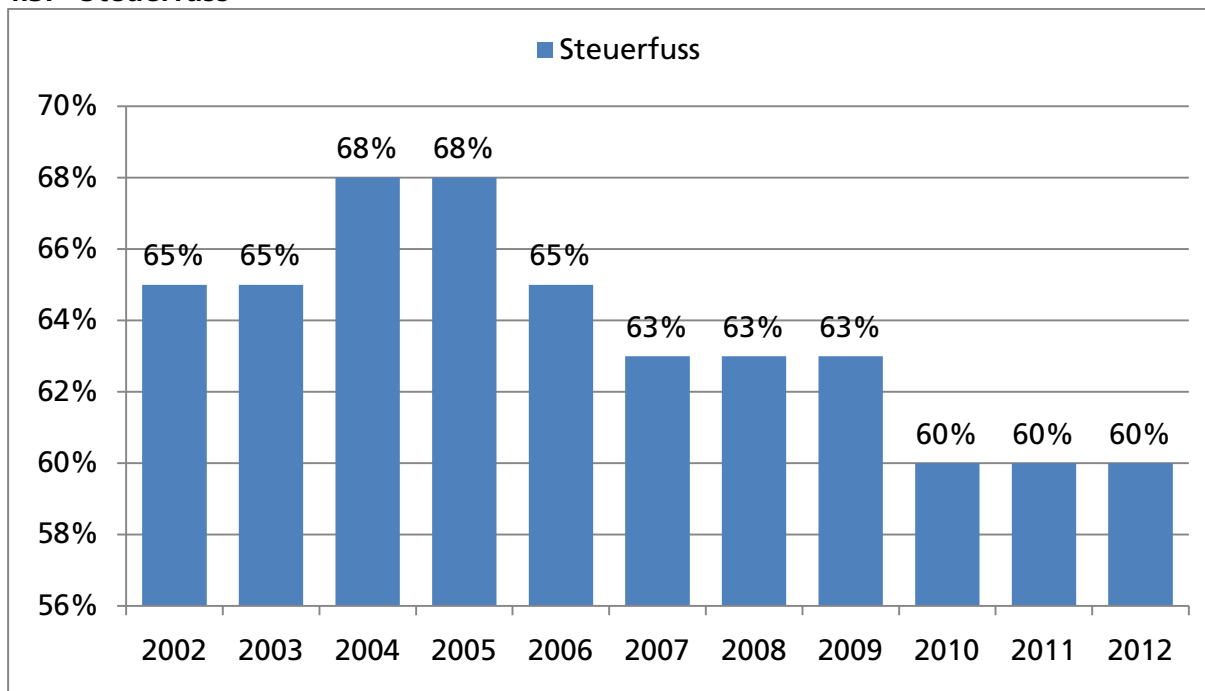
4.2. Total Aufwand, Ertrag und Rechnungsergebnis



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Die Gemeindefinanzen konnten mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden. Die positiven Rechnungsergebnisse 2004 bis 2009 wurden für Schuldenabbau, zusätzliche Abschreibungen und Investitionen verwendet. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein hochstehendes Leistungsangebot erbracht. Vor allem die hohen Belastungen ZFA/NFA und Mindereinnahmen aus den Kantonalen Steuergesetzrevisionen 2 bis 4 führten nach 2010 zu negativen Rechnungsergebnissen.

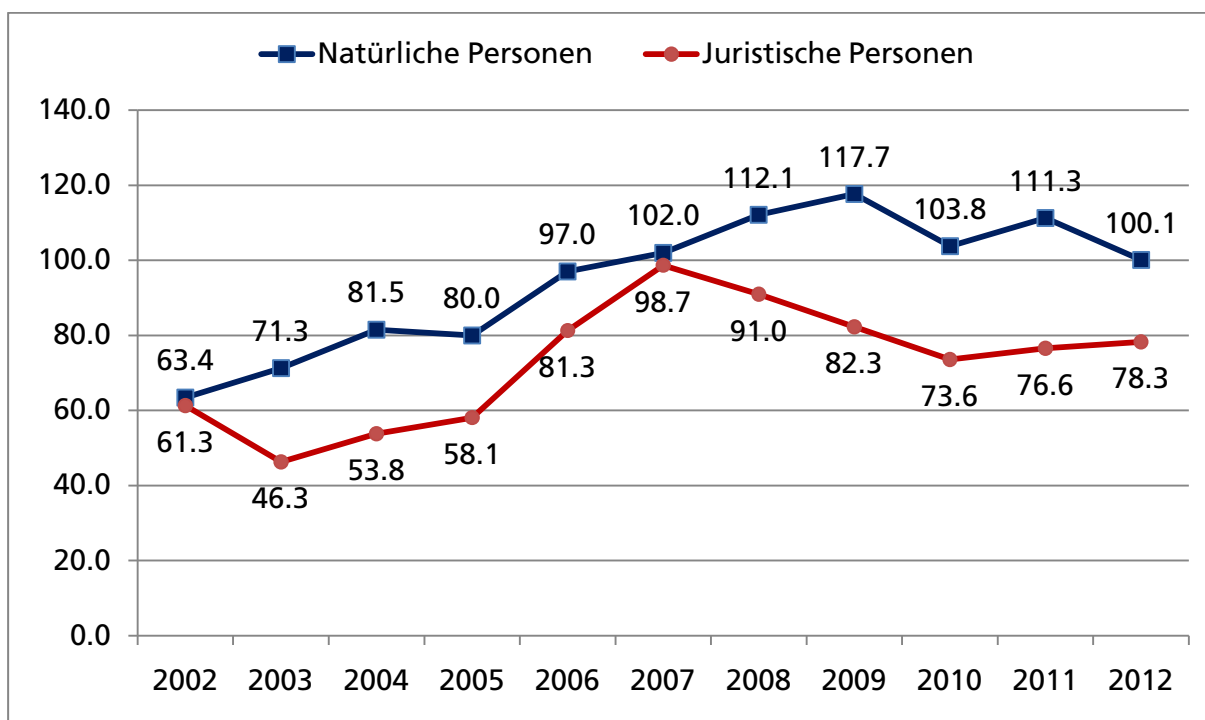
4.3. Steuerfuss



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung (in Mio. CHF)

Die Steuerbelastung wurde im interkantonalen und internationalen Vergleich attraktiv gehalten. Die Stadt Zug bleibt ein verlässlicher Partner und setzt diese Politik fort.

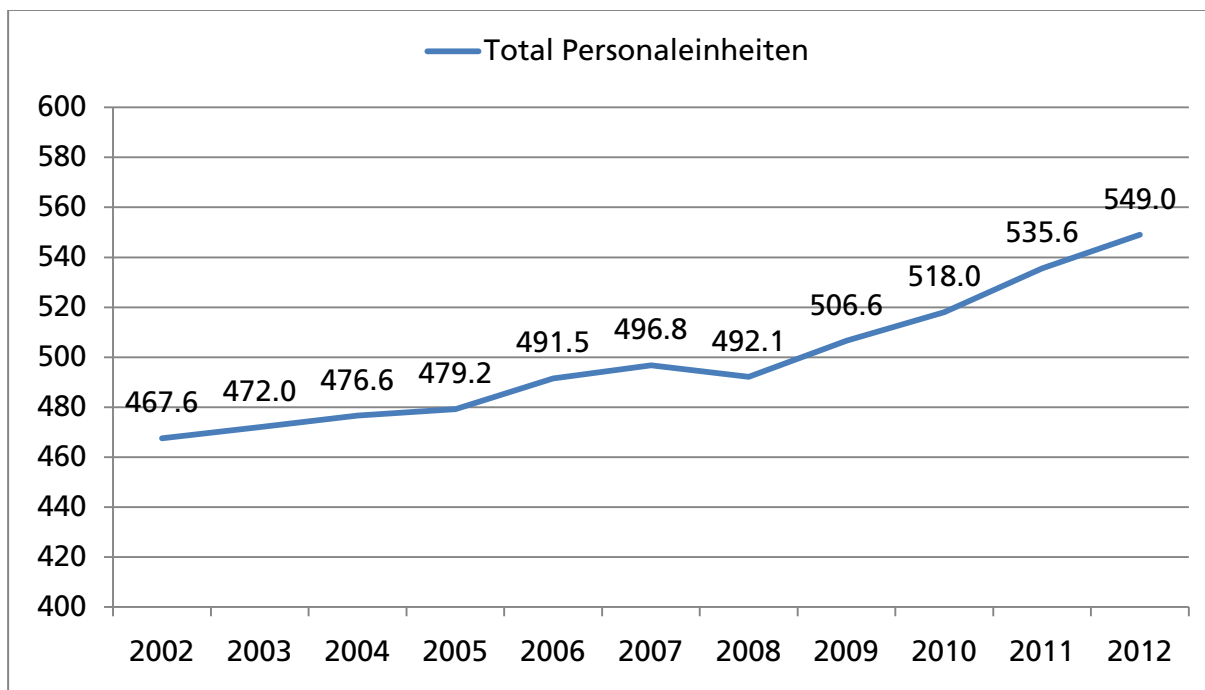
4.4. Fiskalerträge



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Das positive wirtschaftliche Umfeld führte 2006 bis 2009 zu Zunahmen bei den Fiskalerträgen. Der Rückgang danach ist im Wesentlichen auf die kantonalen Steuergesetzrevisionen sowie im Weiteren auch auf die Einflüsse der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen.

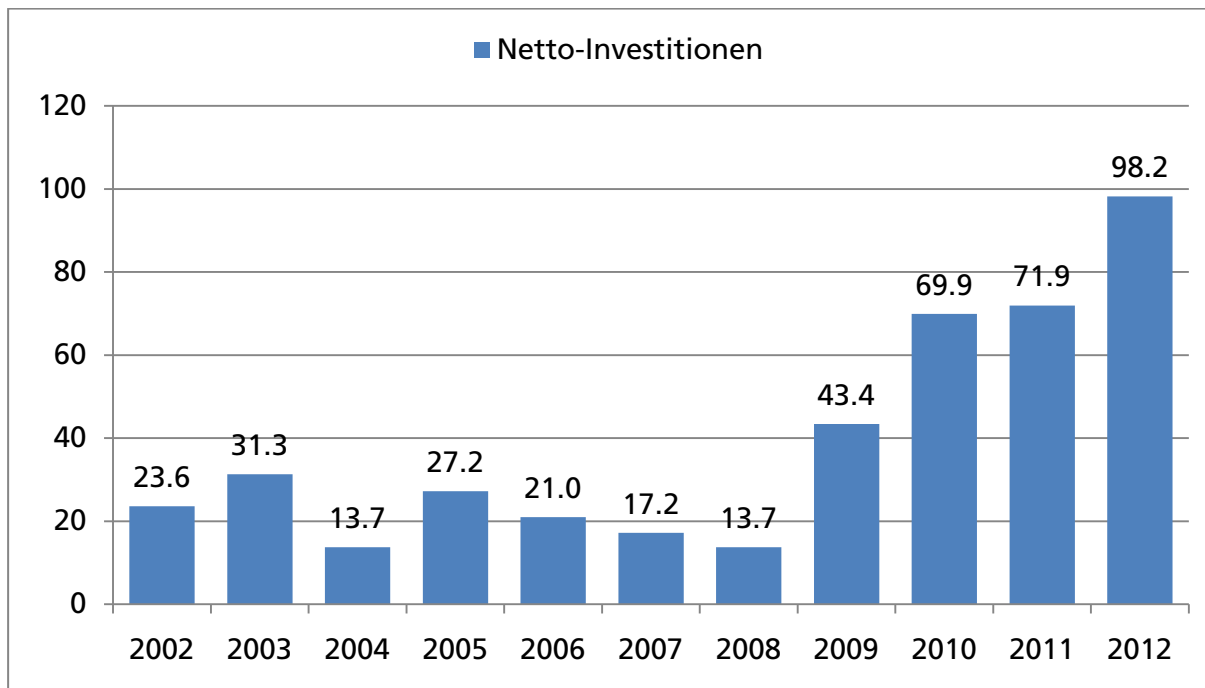
4.5. Personaleinheiten



Quellen: Präsidialdepartement, Personalplanung; Finanzdepartement, Jahresrechnung

Die Zunahme der Personaleinheiten erklärt sich hauptsächlich durch neue und zunehmende Aufgaben, die Bevölkerungsentwicklung (Wachstum, Demografie etc.) und den Ausbau des Unterrichtspersonals sowie des Betreuungsangebotes im Bildungsbereich.

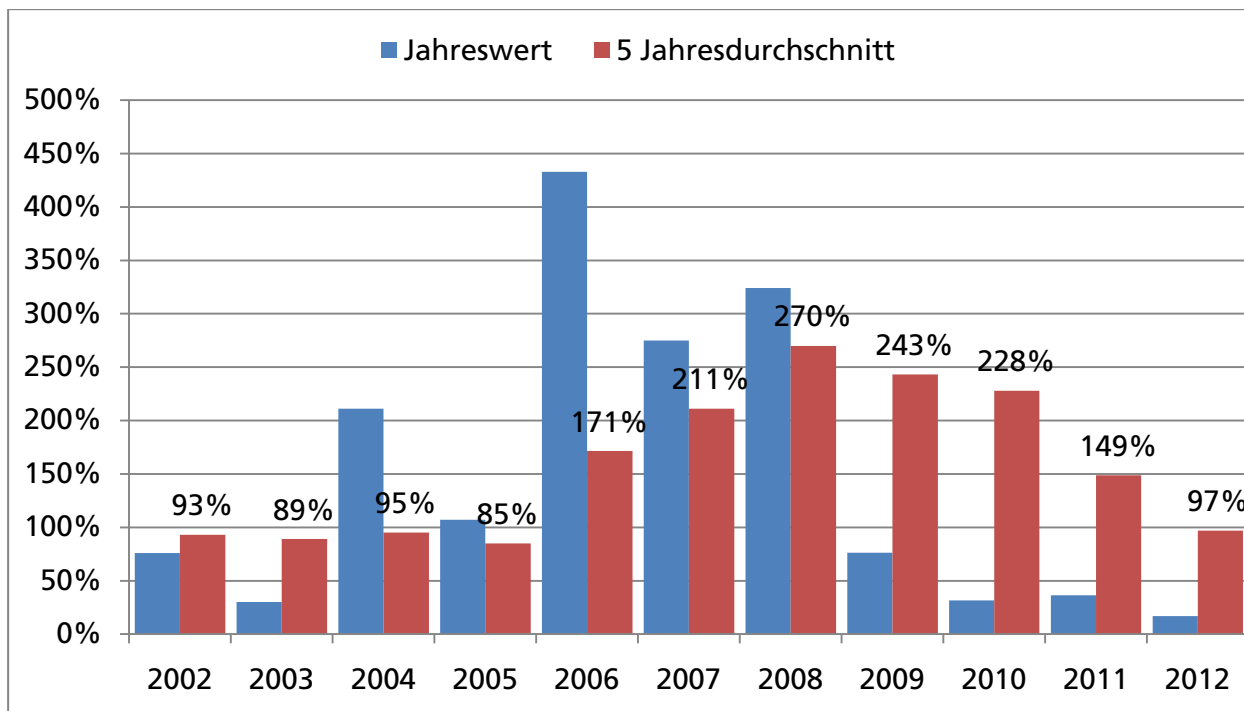
4.6. Netto-Investitionen



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

2012 betreffen CHF 49.1 Mio. den Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22. Ab 2009 führten Grossprojekte wie Bossard Arena, Alterszentrum Frauensteinmatt, Sanierung Casino und Roost zu einer starken Zunahme bei den Investitionen

4.7. Selbstfinanzierungsgrad

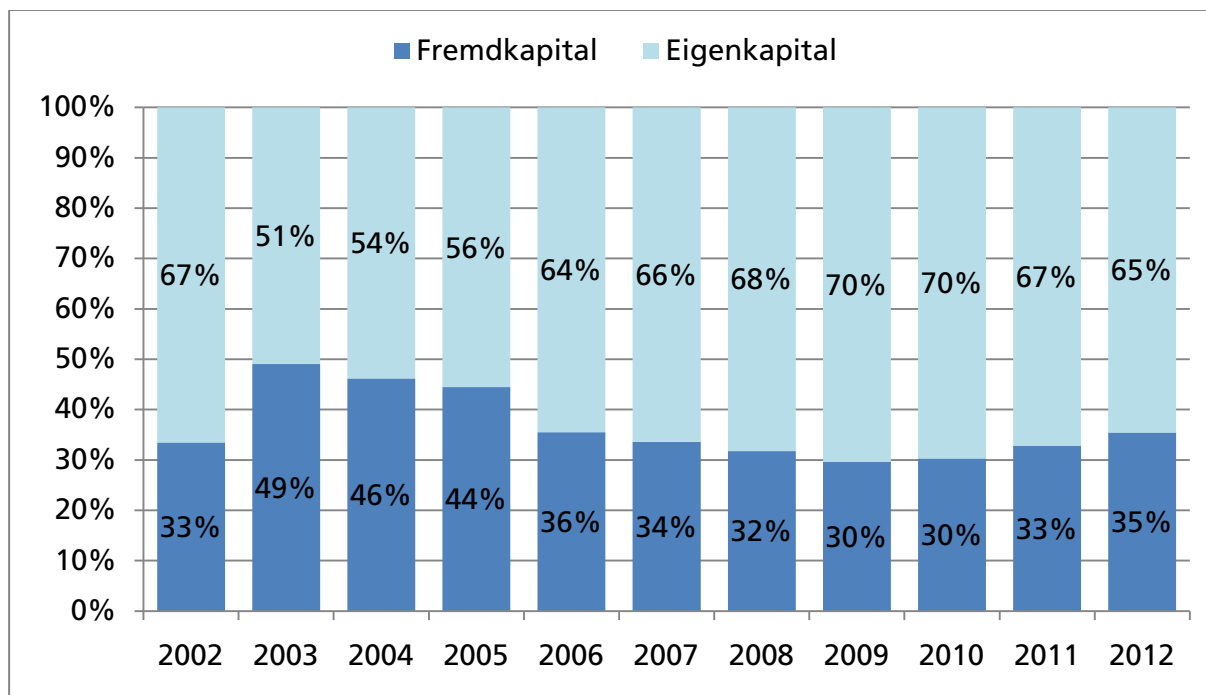


Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Auf der Grafik wird jährlich der rollende 5-Jahresdurchschnitt rot angezeigt und zahlenmässig aufgeführt.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat Ende 2012 im 5-Jahresvergleich die strategische Grösse von 100 % erstmals seit langem unterschritten.

4.8. Eigenkapital/Fremdkapital

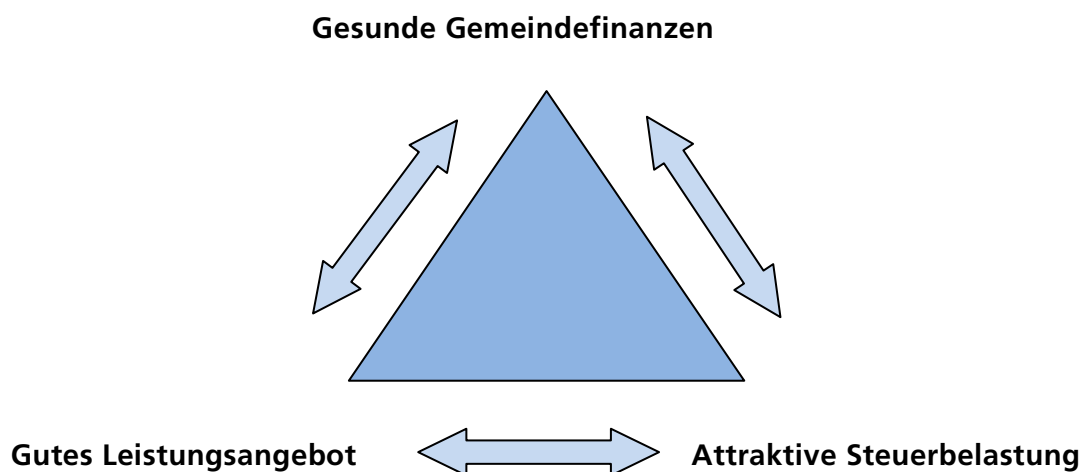


Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung

Die Vorgabe der Finanzpolitik 'Eigenkapitalanteil mindestens 50 %' wurde bislang eingehalten. Die Zunahme ab 2006 entstand mit der Einführung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz), § 13 Bewertungsgrundsätze Abs. 1 und 2. Das Finanzvermögen wird seither zum Verkehrswert bilanziert (Neubewertungsreserve im Eigenkapital). Auf dieser Basis gilt die Stadt bei den Finanzinstituten als AAA-Kunde und darf bei Aufnahme von Fremdkapital mit den besten Konditionen rechnen.

5. Ziele der Finanzpolitik

Die bestehenden Ziele der Finanzpolitik wurden überprüft und wie folgt festgelegt:



5.1. Gesunde Gemeindefinanzen

- Die Rechnung muss im 5-Jahresdurchschnitt mindestens ausgeglichen sein (Finanzhaushaltsgesetz (FHG)). Ein allfälliger Überschuss wird für Investitionen, Schuldenabbau oder zusätzliche Abschreibungen eingesetzt.
- Die Nettoinvestitionen sind über die jeweilige Planungsperiode zu staffeln und betragen in den Fünfjahresvergleichen höchstens CHF 30 Mio. pro Jahr (ohne Wohnungsbau aufgrund der Wohnbauinitiative und Landkäufe). Dies stellt den Betrag dar, der aus der Laufenden Rechnung zur Finanzierung der Investitionen erarbeitet werden kann (Summe Rechnungsergebnis, Abschreibungen, Rückstellungen und Einlagen). Dieser Eckwert wird in der aktuellen Investitionsplanung 2013 - 2016 bei weitem überschritten.
- Die Investitionen sind in den 5 Jahresdurchschnitten zu 100 % selbstfinanziert (FHG).
- Die Finanzierung der Grossinvestitionen führt zu keiner Unterschreitung der Eigenkapitalquote von 50 %. *(Hinweis: Bereits in 4.8 erwähnt)*

5.2. Hochstehende Leistungsangebote

- Mit einer schlanken Verwaltung wird ein gutes Leistungs- und Dienstleistungsangebot erbracht. Dieses bringt den grösstmöglichen Nutzen für Einwohner/innen sowie Unternehmen.
- Die Verwaltungsdienstleistungen und Kernaufgaben werden laufend optimiert.
- Die hohe Standortqualität wird mit sinn- und angemessenen Massnahmen und Investitionen erhalten.
- Das Leistungsangebot wird nur erweitert, sofern die Finanzierung kostendeckend sichergestellt werden kann.

5.3. Attraktive Steuerbelastung

- Die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der Unternehmen wird attraktiv gehalten.
- Die Stadt Zug will den Steuerzahlenden einen Gemeindesteuerfuss anbieten, der zu den günstigen im Kanton Zug gehört.

6. Massnahmen zur Zielerreichung

Die finanzpolitischen Ziele der Stadt Zug sollen erreicht werden durch

6.1. Gesunde Gemeindefinanzen

- Eine deutliche Reduktion und/oder geringere Beiträge durch den NFA-Beitrag oder geringere Beiträge an den innerkantonalen Finanzausgleich muss erreicht werden.
- Die Steuergelder werden effizient, ausgewogen und effektiv eingesetzt.
- Der Stadtrat priorisiert jährlich das Investitionsprogramm im Rahmen der Budgetierung. Dadurch wird die Finanzierung von Investitionen optimal gestaltet.
- Die Zinsbelastung beträgt maximal 2 % der jährlichen Steuereinnahmen.
- Die Markterwartungen der langfristigen Zinsen gilt es, rechtzeitig vor der Fremdfinanzierung zu analysieren.

6.2. Hochstehendes Leistungsangebot

- Die Stadt Zug ist ein wichtiges Dienstleistungszentrum der Region und erbringt die öffentlichen Aufgaben effizient und bürger nah.
- Konzentration auf die Kernaufgaben; zusätzliche Dienstleistungen der öffentlichen Hand (Service Public) sind nur nach einer sorgfältigen Analyse einzuführen und dienen einer deutlichen Verbesserung der Standortqualität.
- Periodische Überprüfung der Dienstleistungen der öffentlichen Hand auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz.
- Optimierung der Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden.
- Stetige Überprüfung und Straffung von Prozessen.

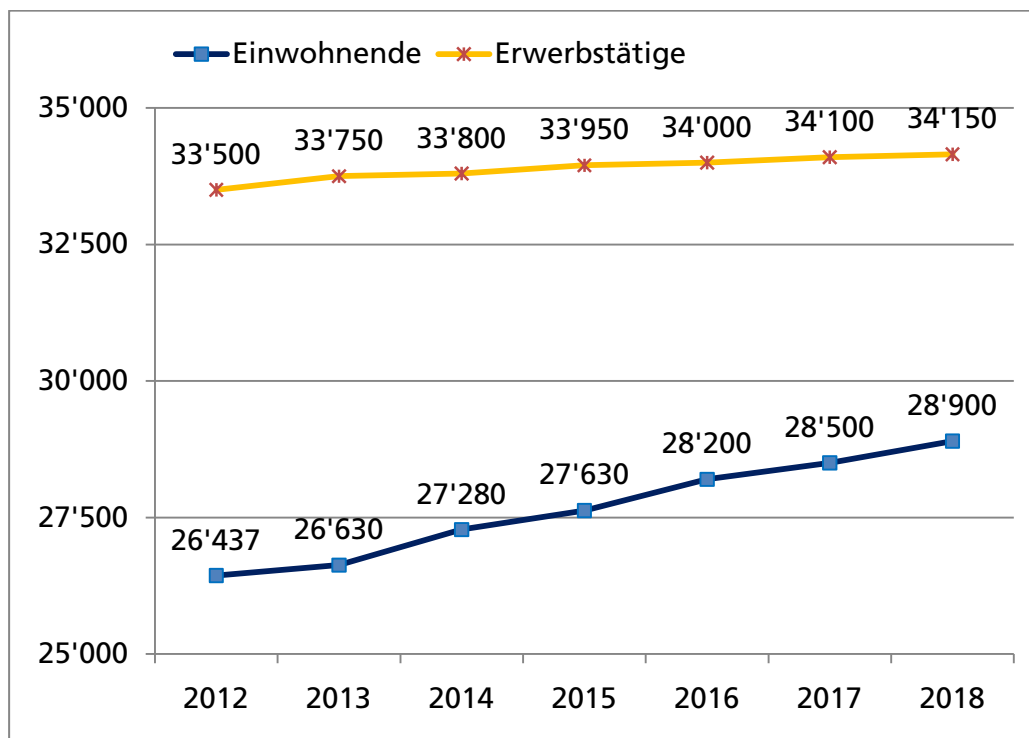
6.3. Attraktive Steuerbelastung

- Es ist ein Sockel von Steuerausgleichsreserven in der Höhe von 20 % eines jährlichen Steuerertrages zu bilanzieren. Überschliessende Beträge können in Form eines gezielten Eigenkapitalabbaus eingesetzt werden. Die Steuerbelastung muss dadurch attraktiv und stabil bleiben.
- Weiterentwicklung der guten Standortbedingungen für die Ansiedlung struktur starker und wertschöpfungsintensiver Branchen.
- Die Pflege des Wirtschaftsraumes und seiner Unternehmungen wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter konsequent gefördert.

7. Entwicklungen

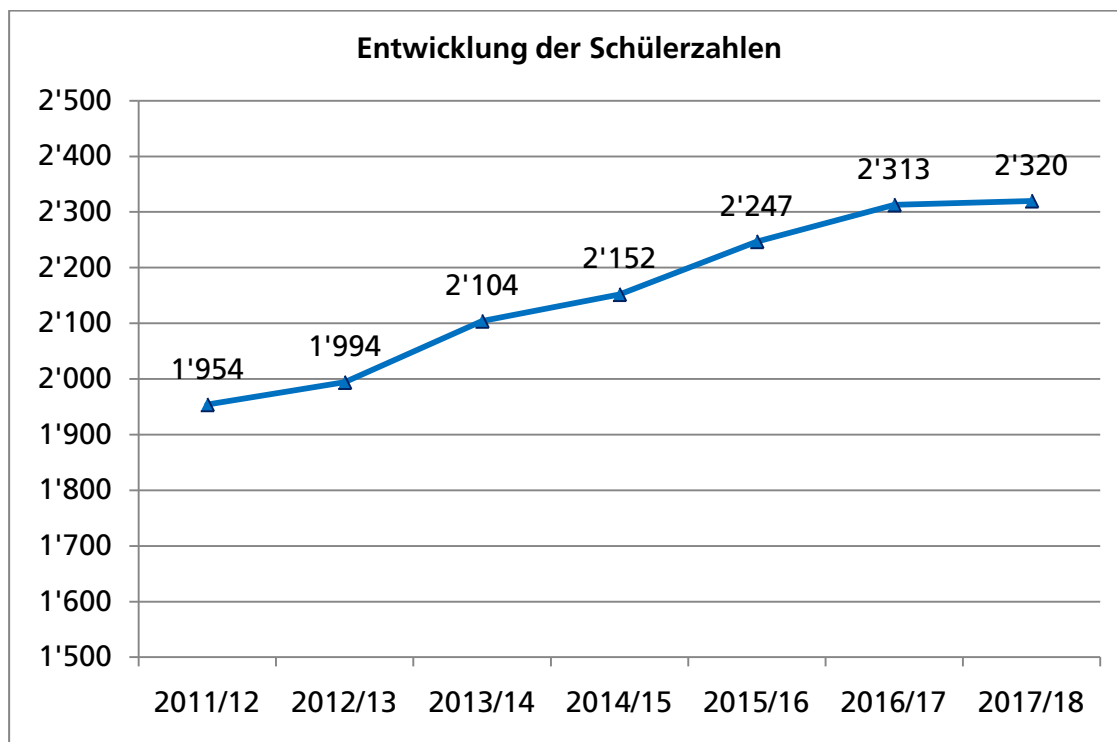
Die folgenden Prognosen basieren auf internen Schätzungen aus den zuständigen Abteilungen. Bei der realen Wachstumsrate beim Bruttoinlandprodukt Schweiz wenden wir einen Mittelwert pro Jahr von rund 2 % und für Zug rund 3 % an.

7.1. Einwohner/innen und Erwerbstätige



Quelle: Stadtplanung und Finanzdepartement, Schätzungen ohne Wochen- und Kurzaufenthalter/innen sowie vorläufige Aufnahmen und Asylaufenthalte

7.2. Schülerzahlen

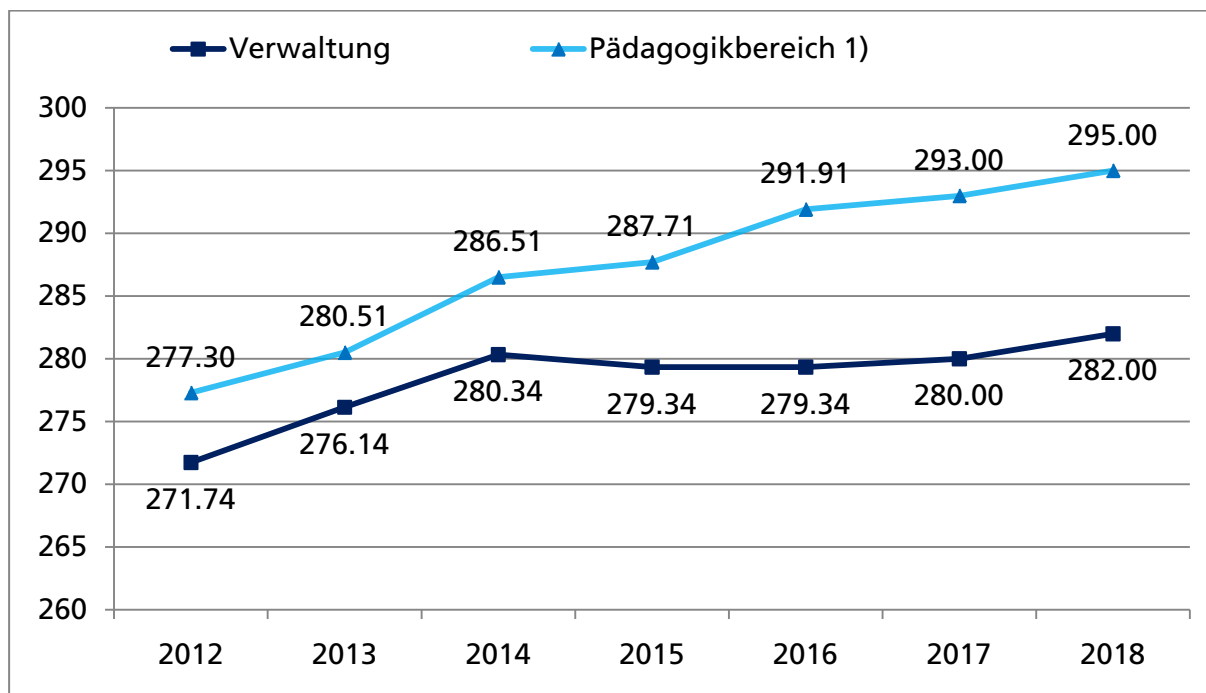


Quelle: Rektorat Stadtschulen

Aufgrund der regen Bautätigkeit - speziell in den Quartieren in Zug West - steigen in den kommenden Jahren die Schülerzahlen an. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum wird zu weiteren Investitionen führen.

Die Stadtschulen sind gefordert, optimale Klassengrößen zu führen, bevor in einzelnen Schulkreisen neue Klassen eröffnet werden. Die steigende Schülerzahl wird zu einer erhöhten Nachfrage der Mittagstische und der schulergänzenden Betreuung führen. Um die Kostenentwicklung zu kontrollieren, ist eine rechtzeitige Ressourcenplanung nötig.

7.3. Mitarbeitende



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung; Präsidialdepartement, Personalplanung

¹⁾ Pädagogikbereich umfasst: Schulinformatik, Kindergarten, Schulhausleitung, Primarschule, Tagesschule, Kooperative Oberstufe, Hauswartung, Psychomotorik; Heilpädagogische Schule sowie die Musikschule.

Bei der Entwicklung des Personalaufwandes sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen

- Teuerungsentwicklung
- Anerkennung der Leistung
- Lohnstufenanstiege
- Lohnklassenanstiege
- Treue- und Erfahrungszulage (Lehrpersonen) bzw. Leistungsbezogene Erfahrungszulage (Verwaltung)

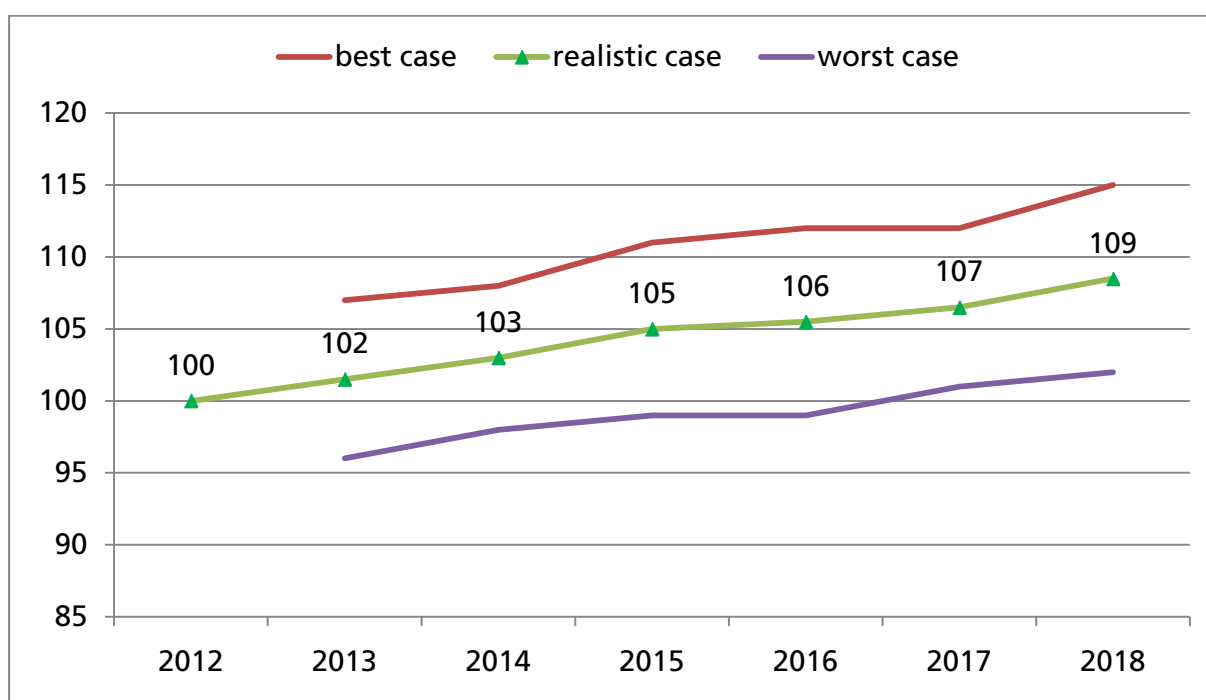
Zudem wird das erwartete Wachstum der Bevölkerung auch eine Mengenausweitung bei der Aufgabenerfüllung zur Folge haben. Bevor neue Pensen bewilligt werden, werden bei Mutationen Synergien und nicht mehr notwendige Aufgabenerfüllungen systematisch und vertieft geprüft.

Den Mitarbeitenden werden interne und externe Fach- und Weiterbildungen ermöglicht. Dadurch wird eine effiziente und kundengerechte Arbeitsweise sichergestellt.

7.4. Fiskalertrag

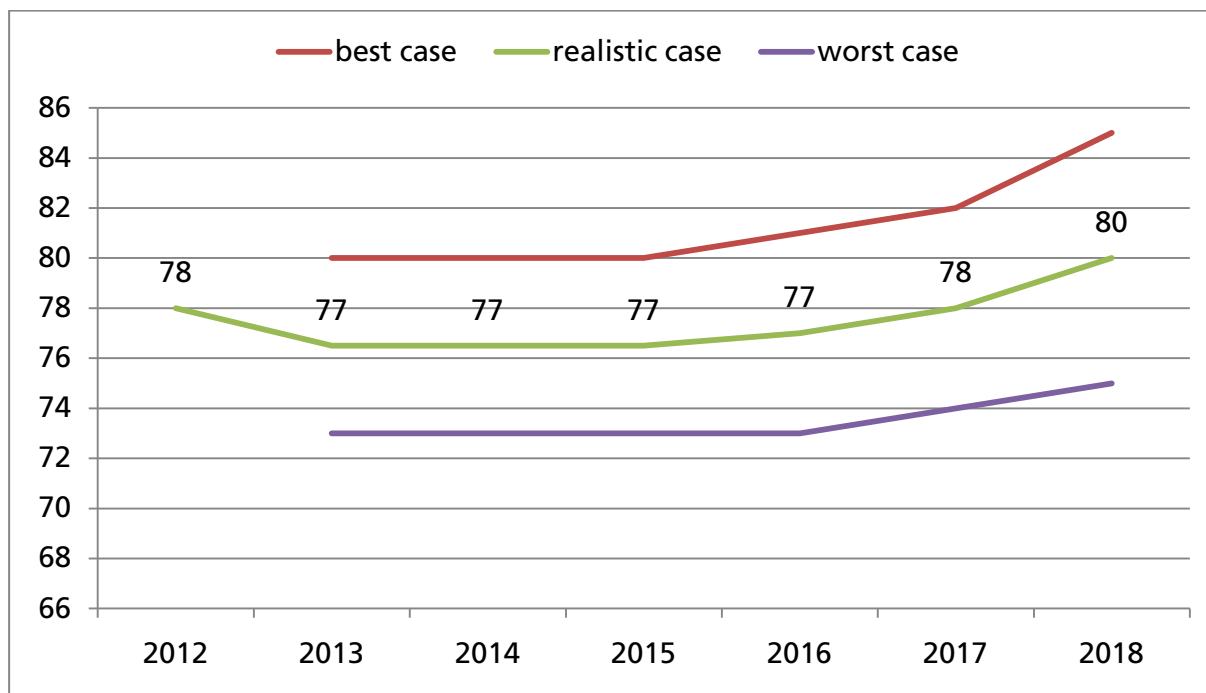
Basierend auf den verfügbaren Informationen der Steuerverwaltung und langjährigen Erfahrungszahlen stellt die Modellrechnung sowohl den bestmöglichen als auch den schlechtesten Verlauf sowie eine realistische Annahme der Entwicklung der Fiskalerträge der natürlichen und juristischen Personen dar. Dabei gehen wir nach vorgenommenen Abklärungen bei der Finanzdirektion in den nächsten drei bis vier Jahren nicht von weiteren kantonalen Steuergesetzrevisionen aus, die wesentliche finanzielle Auswirkungen zur Folge hätten. Der Stadtrat führt eine Steuerpolitik weiter, welche berechenbar, stabil und konkurrenzfähig ist.

Fiskalertrag Natürliche Personen



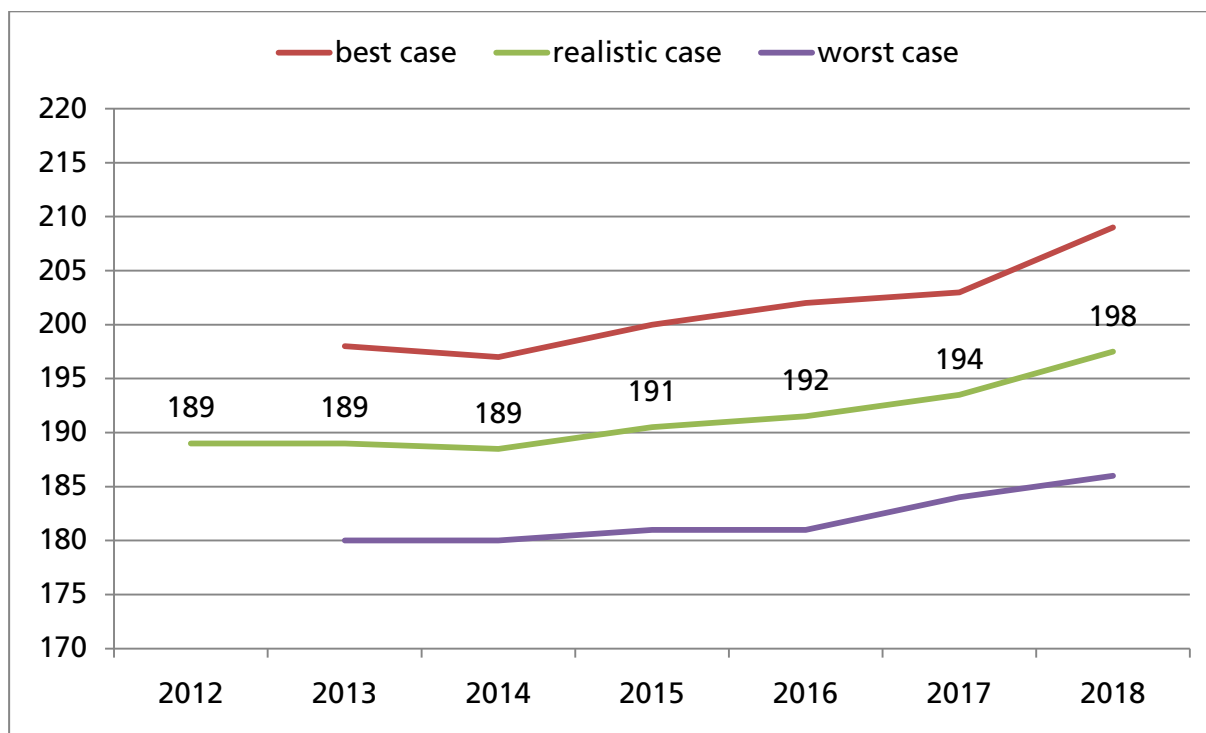
(in Mio. CHF) Quelle: Prognosen der Steuerverwaltung, Finanzplan 2013 bis 2016 des Finanzdepartements, Fortschreibung Erfahrungswerte

Fiskalertrag Juristische Personen



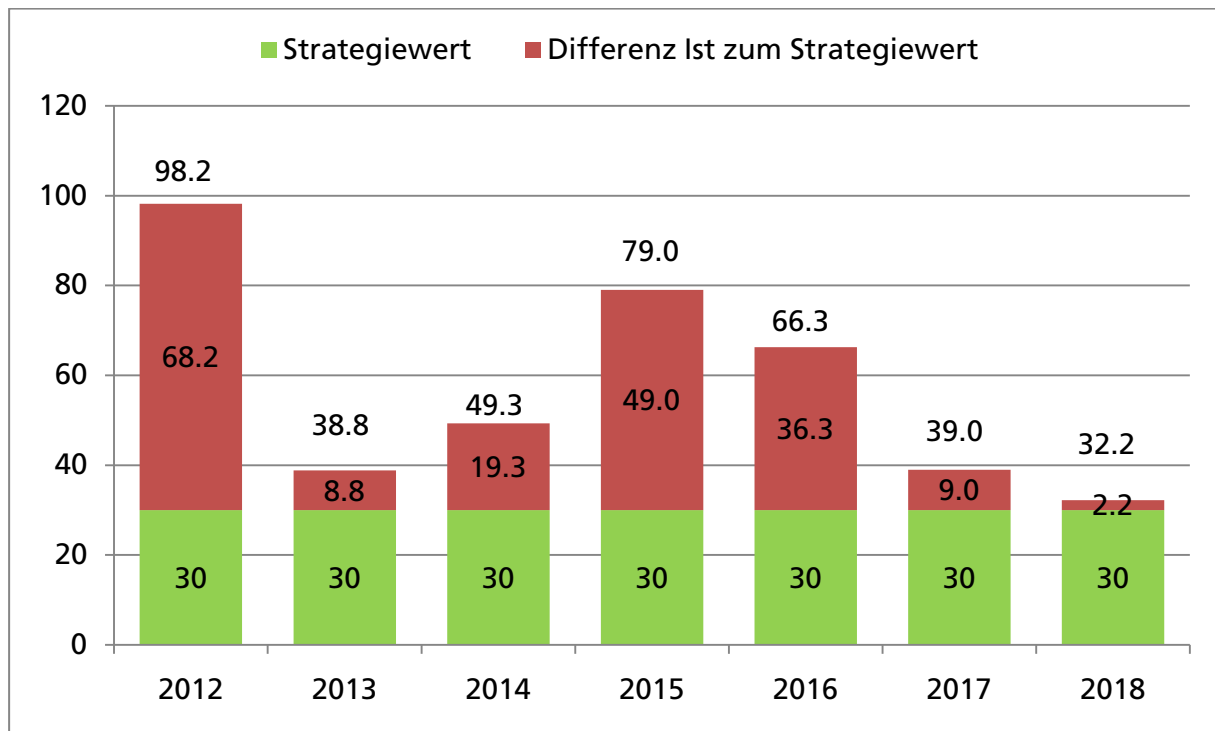
(in Mio. CHF) Quelle: Prognosen der Steuerverwaltung, Finanzplan 2013 bis 2016 des Finanzdepartements, Fortschreibung Erfahrungswerte

Total Fiskalertrag



(in Mio. CHF) Quelle: Prognosen der Steuerverwaltung, Finanzplan 2013 bis 2016 des Finanzdepartements, Fortschreibung Erfahrungswerte

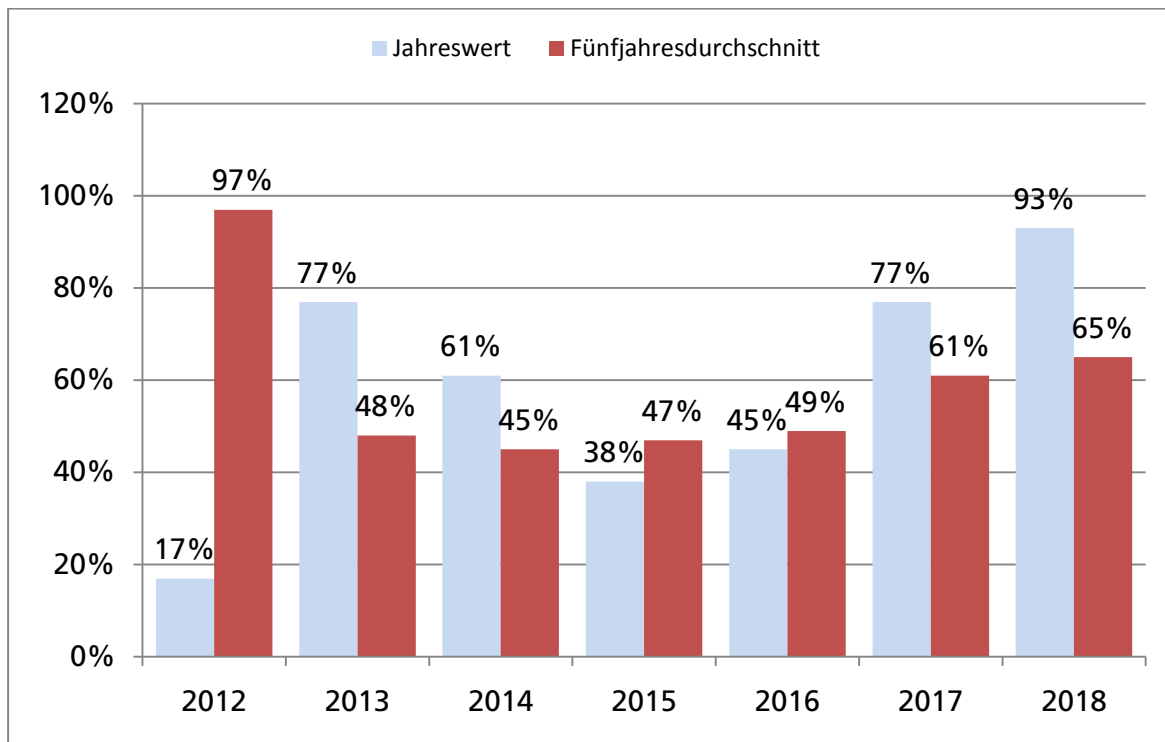
7.5. Nettoinvestitionen



(in Mio. CHF) Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung 2012 und Finanzplan 2013 bis 2016, Fortschreibung

Aus der Laufenden Rechnung können erfahrungsgemäss etwa CHF 25 bis 30 Mio. Mittel für die Finanzierung der Investitionen bereit gestellt werden. Die Investitionen bis 2018 müssen priorisiert und Verzichtsplanungen definiert werden. Der Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2018 muss auf CHF 30 Mio. gesenkt werden.

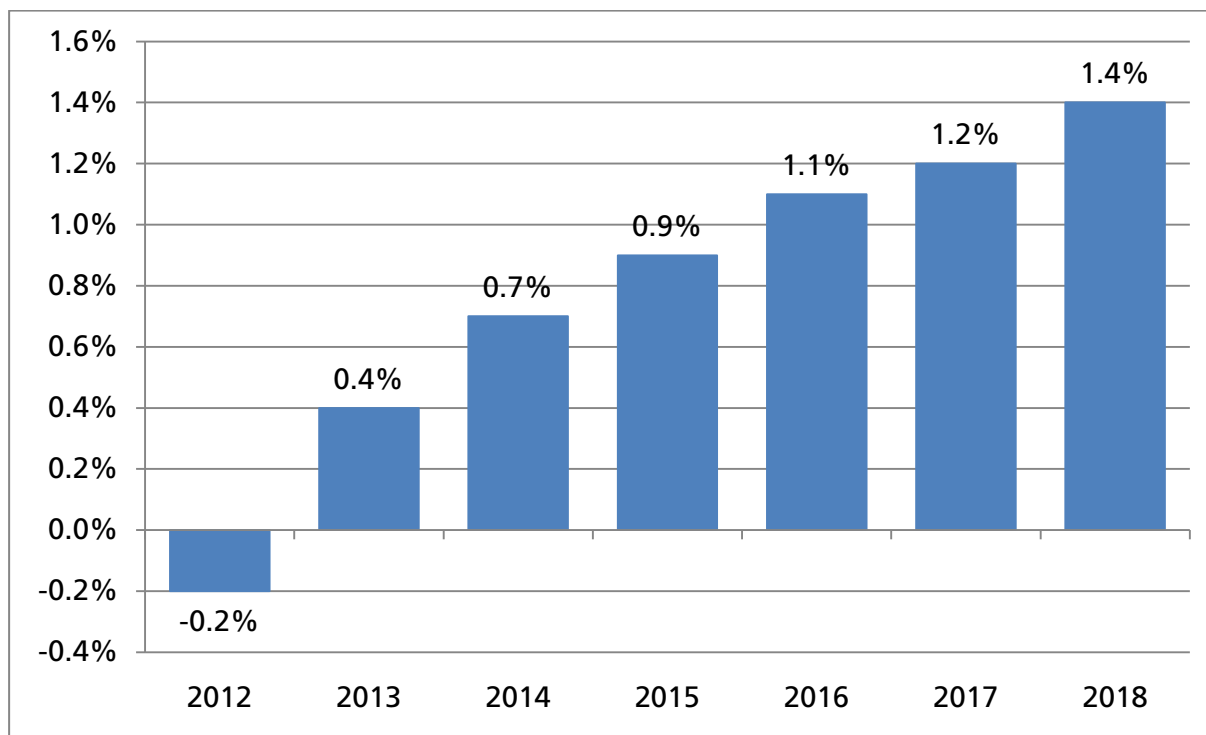
7.6. Selbstfinanzierungsgrad



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung 2012 und Finanzplan 2013 bis 2016, Fortschreibung

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Fünfjahresdurchschnitt bei 100 % definiert.
Die Investitionen bis 2018 müssen laufend priorisiert werden.

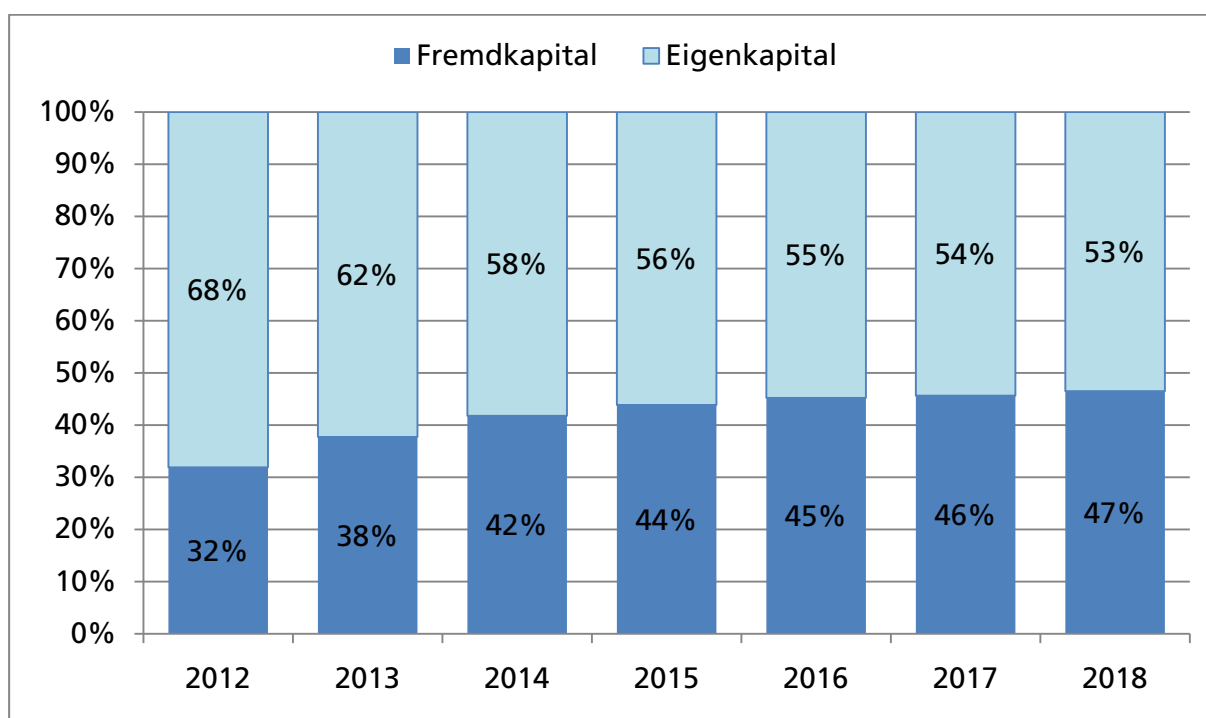
7.7. Zinsbelastung in % der Fiskaleinnahmen



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung 2012 und Finanzplan 2013 bis 2016, Fortschreibung

Gemäss den verfügbaren Planzahlen kann die Vorgabe der Finanzpolitik maximal 2 % Zinsbelastung in Prozenten des Fiskalertrages bis 2018 betragen.

7.8. Eigenkapital/Fremdkapital



Quelle: Finanzdepartement, Jahresrechnung 2012 und Finanzplan 2013 bis 2016, Fortschreibung

Das Investitionsvolumen führt zu einem Anstieg der Fremdfinanzierung. Es wird jedoch erwartet, dass die finanzpolitische Untergrenze des Eigenkapitals von 50 % eingehalten wird.

8. Effiziente Prozesse

Den Einwohner/innen von Zug wird ein optimal funktionierendes Dienstleistungsangebot erbracht. Die Bereiche Informatik und Controlling/Organisation setzen sich, unter Einbezug der Führungsverantwortlichen, dafür ein, dass die Prozesse und Tätigkeiten der Verwaltung effizient, schlank und kostenbewusst funktionieren. Bei der Beschaffung von Informatikmitteln werden - zusammen mit den Anwendern - die Prozesse analysiert, wo möglich verbessert und nachhaltige Effizienzsteigerungen erzielt. Das Dienstleistungsangebot im Internet bietet den Einwohner/innen hohen Nutzen.

Unsere Bauten und Sanierungen werden ökonomisch, ökologisch, zweckmässig, flexibel, unterhaltsarm und nachhaltig erstellt.

9. Risiken

Wir sehen folgende Risikofaktoren:

- zu hohe jährliche Belastung durch die Zahlungen in den Finanzausgleich und den NFA-Beitrag an den Kanton Zug
- mittelfristig (innert fünf Jahren) nicht ausgeglichene Laufende Rechnung
- zu geringer Selbstfinanzierungsgrad
- zu geringe Landreserven und Ressourcen
- Zentrumslasten
- Klumpenrisiko bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen
- negative Auswirkungen des Steuerstreits mit der EU
- Druck in internationalen Steuerfragen
- wesentliche negative Veränderungen der Wirtschaftsentwicklung
- weitere Revisionen des kantonalen Steuergesetzes

10. Antrag

Wir beantragen Ihnen, von der Finanzstrategie 2014 - 2018 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 8. Mai 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 041 728 21 21.